

11.03.2013



**Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0**

**Orleansstraße 6
81669 München
089/41129777**

**kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de**

STEUERLICHE THEMEN IN DER HOTELLERIE UND GASTRONOMIE

Kreisversammlung BHG Weilheim Schongau

Vorstellung

Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Gliederung



1. Generationswechsel im Hotel- und Gastronomieunternehmen
2. Fallstricke in der Sozialversicherung
3. Zuschuss für Investitionen
4. Aktuelle Steueränderungen 2013

1.

Generationswechsel

Schenkung- und Erbschaftsteuer

- Schenkung- und Erbschaftsteuer sind identisch
- Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten unterliegt der Schenkungsteuer
- Vermögensübergang beim Tod unterliegt der Erbschaftsteuer
- Bewertung des Vermögens nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes bzw. des Erbschaftsteuergesetzes

Achtung:

- sehr oft Abweichung von den realen Werten

Steuersätze

Schenkung- und Erbschaftsteuer

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklassen		
	I	II	III
	Ehegatte, Kinder, Enkel	Nichte, Nefte, Geschwister	übrige Erwerber, Lebensgefährte
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %

Achtung: Lebensgefährte **Eingangssteuersatz 30 %!!**

Freibeträge

Schenkung- und Erbschaftsteuer

Ehegatten	500.000 €
Eingetragene Lebenspartner (gleichgeschlechtlich)	500.000 €
Versorgungsfreibetrag	
Ehegatte	256.000 €
Kinder	400.000 €
Kinder verstorbener Kinder	400.000 €
Enkelkinder	200.000 €
Urenkel	100.000 €
Neffe/Nichte	20.000 €
Lebensgefährte	20.000 €

bei Schenkungen alle 10 Jahre neuer Freibetrag

Übergabeform

Generationswechsel im Hotel- und Gastronomieunternehmen

1. Übergabe im Ganzen



Mutter



Tochter wird Alleineigentümerin

Übergabeform

Generationswechsel im Hotel- und Gastronomieunternehmen

2. Übergabe in Schritten



Mutter



Tochter mit 49%

Rechtsform: OHG, KG, GmbH, GmbH & Co. KG

Absicherung der Eltern (1)

- Generalvollmacht



- Rücknahmerechte



- Pflichtteilsverzicht

für Krisenfälle



generelles Recht

Absicherung der Eltern (2)

1. Generalvollmacht

Die Tochter erteilt ihrer Mutter eine notarielle Generalvollmacht für das übertragene Vermögen.

Probleme:

- ↪ Missbrauch der Vollmacht
- ↪ Altersstarrsinn

Vorteil:

In Krisenfällen kann die Mutter jederzeit und ohne Einschränkungen für die Tochter handeln und z.B.

- ↪ das Unternehmen weiterführen
- ↪ das Unternehmen veräußern oder verpachten
- ↪ das Unternehmen auf ein anderes Kind übertragen

Absicherung der Eltern (3)

2. Rücknahmerechte

Übergeber ist zum Vertragsrücktritt berechtigt bei

- ↪ Veräußerung oder Belastung des Vertragsgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung des Übergebers
- ↪ Tod des Erwerbers vor Übergeber (und Eigentumsübergang auf nicht leibliche Abkömmlinge des Übergebers)
- ↪ Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Erwerbers
- ↪ Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und keine Beseitigung der Maßnahmen binnen 2 Monaten

Absicherung der Eltern (4)

2. Rücknahmerechte

- ↪ Eheschließung des Erwerbers ohne Ausschluss des Zugewinnausgleichs im Ehevertrag innerhalb von 6 Monaten ab Übertragung bzw. Eheschließung Gütergemeinschaft ohne Erklärung von Vorbehaltsgut
- ↪ Sachverhalt, welcher dem Veräußerer das Recht gäbe, Pflichtteil zu entziehen
- ↪ Drogen- oder Alkoholsucht des Erwerbers
- ↪ Mitgliedschaft in einer Sekte oder Vereinigung, welche unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht

Absicherung der Eltern (5)

2. Rücknahmerechte

- ↪ Bestellung eines Betreuers für den Erwerber
- ↪ Rücknahme bei unerwarteter Besteuerung / Änderung der Rechtslage

oder

- ↪ jederzeitiges Rücknahmerecht ohne Vorliegen von Gründen ertragsteuerliche Folgen!

Absicherung der Eltern (6)

Generationswechsel im Hotel- und Gastronomieunternehmen

Achtung:

- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf den überlebenden Ehegatten
- Weiterleitung der Rücknahmerechte auf Sohn/Tochter zur Ausübung gegenüber den Enkelkindern!

Absicherung der Eltern (7)

3. Pflichtteilsverzicht

- ↪ beschenkte Tochter gegenüber Mutter
Mutter kann restliches Vermögen unter anderen Kindern verteilen
- ↪ Ehemann gegenüber Ehefrau (bei Übergabe an Tochter)
Bei Tod der Mutter kann Vater aus dieser Unternehmensübergabe keine Pflichtteilsansprüche gegenüber der Tochter geltend machen (10-Jahresfrist)
- ↪ Dies gilt auch für Geschwister!

Betriebsübergabe

Generationswechsel im Hotel- und Gastronomieunternehmen



steuerfrei zu 100 %



Entscheidung bei Schenkung /
Erbchaft



steuerfrei zu 85 %
15 % sofort



Behaltensfrist 7 Jahre

Lohnsumme 700 % des
Ausgangswertes

Verwaltungsvermögen maximal 10 %



Behaltensfrist 5 Jahre

Lohnsumme 400 % des
Ausgangswertes

Verwaltungsvermögen maximal 50 %

Gleitender Abzugsbetrag für
Verwaltungsvermögen von 150.000
€

Zeitanteilige Steuerzahlung

Lohnsummenregelung gilt bei mehr als 20 Arbeitnehmer

Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
www.haubner-stb.de

Versorgung der Eltern (1)

Generationswechsel im Hotel- und Gastronomieunternehmen

- Die Versorgung der Eltern erfolgt durch
 - ▣ Leibrente

 - oder

 - ▣ Nießbrauch

Versorgung der Eltern (2)

- Besteuerung von Leibrente und Nießbrauch
 - Bei der Schenkung- und Erbschaftsteuer werden beide Leistungen kapitalisiert auf die Lebenserwartung und als Schuld vom Vermögen abgezogen.

 - Bei der Einkommensteuer sind Leibrenten für die Übergabe von Betriebsvermögen bei den Kindern abzugsfähig und bei den Eltern zu versteuern.

Versorgung der Eltern (3)

□ Leibrente oder Nießbrauch?

Leibrente

- Absicherung im Grundbuch an welcher Rangstelle?
- langfristige Erwirtschaftung der Leibrente gesichert?
- Rückfall des Vermögens, wenn Leibrente nicht bezahlt wird
- Indexierung

Nießbrauch

- Nießbrauch an einem Wohnhaus des Privatvermögens
- Nießbrauch am Betriebsvermögen

Versorgung der Eltern (4)

Achtung:

- im Falle der Zwangsversteigerung wird Nießbrauch und Leibrente kapitalisiert und abgefunden, sofern vorrangig im Grundbuch gesichert
- ist Nießbrauch oder Leibrente im Grundbuch nicht gesichert, besteht Gefahr des Totalverlustes bei Zwangsversteigerung

Weichende Erben (1)

Generationswechsel im Hotel- und Gastronomieunternehmen

Für den weichenden Erben werden oftmals sogenannte

- Gleichstellungsgelder bzw.
- Geschwistergelder vereinbart.

Weichende Erben (2)

Beispiel:

Mutter übergibt ihrer Tochter den Hotel- und Gaststättenbetrieb mit der Auflage an ihre beiden Brüder 10 Jahre lang monatlich 5 % des Umsatzes auszuführen.

Hier handelt es sich um ein Gleichstellungsgeld, nachdem die Zahlung dafür erfolgt, dass die Mutter den Betrieb an die Tochter übergeben hat.

Weichende Erben (3)

Generationswechsel im Hotel- und Gastronomieunternehmen

ACHTUNG:

In diesem Fall wendet die Schwester das Geschwistergeld auf, um die Beteiligung zu erwerben!

→ Bei der Schwester entstehen Anschaffungskosten.

→ Bei der Mutter entsteht ein einkommenssteuerpflichtiger Veräußerungsgewinn.

Einkommensteuerlich sehr nachteilig!

Weichende Erben (4)

Durch unentgeltliche Übertragung kann die Aufdeckung der stillen Reserven vermieden werden. Das Unternehmen wird von der Tochter zu Buchwerten weitergeführt.



Weichende Erben können aus dem restlichen Vermögen der Mutter einen Ausgleich erhalten.

2.

Fallstricke in der Sozialversicherung

Vorenthaltung von Beiträgen zur Sozialversicherung

Fallstricke in der Sozialversicherung

Fall:

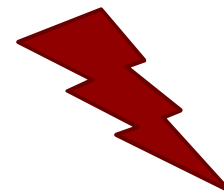
- Gehaltszahlung liegt unter den Lohnvereinbarungen laut Tarifvertrag und der Tarifvertrag findet für das Arbeitsverhältnis Anwendung, z. B. durch
 - allgemeinverbindlichen Tarifvertrag oder
 - konkreter Bezug auf den Tarifvertrag im Arbeitsvertrag
 - Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in den jeweiligen Vertretungseinrichtungen Mitglied

Vorenthaltung von Beiträgen zur Sozialversicherung

Fallstricke in der Sozialversicherung

Problem:

- Der Arbeitgeber schuldet die Sozialversicherung auf den Mindestlohn laut Tarifvertrag obwohl kein Gehalt gezahlt wurde. Die Nichtabführung ist Straftatbestand hinsichtlich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen.



Mitarbeiter mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat

Fallstricke in der Sozialversicherung

Fall:

- Der Mitarbeiter einer Gaststätte in Weilheim ist zusammen mit seiner Familie wohnhaft in Österreich.
- Er arbeitet 40 Stunden pro Woche in der Gaststätte.
- Der Arbeitgeber berechnet auf den Lohn deutsche Sozialversicherung.

Mitarbeiter mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat

Fallstricke in der Sozialversicherung

Abwandlung:

- Der Mitarbeiter jobbt nebenbei an den Wochenenden in Österreich (mit oder ohne Wissen des Arbeitgebers)

Folge:

- Es liegt eine Beschäftigung in 2 Mitgliedsstaaten vor. Die Sozialversicherung entsteht somit im Wohnsitzstaat des Mitarbeiters. Der Arbeitgeber hat österreichische Sozialversicherung abzuführen. Es besteht kein Versicherungsschutz in der deutschen Sozialversicherung, selbst wenn Beiträge entrichtet wurden. Eventuell Haftungsproblem im Leistungsfall.

3.

Zuschuss für Investitionen

Investitionszuschuss Regierung von Oberbayern (1)

Zuschuss für Investitionen

Was wird gefördert?

- Aufwendungen für Anschaffung bzw. Herstellung von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens

- **Ausnahmen:**
 - Grundstücke
 - Ersatzbeschaffungen
 - Anschaffung von Fahrzeugen (Pkw, Lkw, Bus, Schiff, Flugzeug etc.)

Investitionszuschuss Regierung von Oberbayern (2)

Zuschuss für Investitionen

Wer wird gefördert?

- Kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Tourismusbetriebe

Wie erfolgt die Förderung?

- Direktzuschuss nicht rückzahlbar (zwischen 10% bis 15% der Investitionssumme)
- Zinszuschuss

Investitionszuschuss Regierung von Oberbayern (3)

Zuschuss für Investitionen

Voraussetzungen:

- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens (Planung unschädlich)
- Eigenkapitaleinsatz mindestens in Höhe des beantragten Zuschusses
- Investitionsvorhaben muss innerhalb von 36 Monaten durchgeführt werden
- Erhaltung oder Erweiterung Arbeitsplätze
- überregionale Umsätze
- Investitionssumme größer als Gewinn vor Abschreibung
- Ansässigkeit des Unternehmens im Fördergebiet

Zinsfestschreibung für Finanzierungsdarlehen (1)

Zuschuss für Investitionen

Ausgangssituation:

- Darlehen 1,0 Mio. €
- Zins 5 %
- Zinsbindung bis 30.09.2014
- aktueller Marktzins: 3 %

Zinsfestschreibung für Finanzierungsdarlehen (2)

Zuschuss für Investitionen

Maßnahmen:

- Verhandlungen mit Kreditinstitut:

Wie hoch ist die Vorfälligkeitsentschädigung, wenn die Zinsbindung zum 15.12.2012 aufgehoben wird?

Dieser Aufwand kann sofort zur Gänze als Betriebsausgabe abgezogen werden.

- Vereinbarung eines neuen Zinses mit 3 % ab 16.12.2012

Zinsfestschreibung für Finanzierungsdarlehen (3)

Zuschuss für Investitionen

Varianten:

- Zinsfestschreibung 3 % für 5 oder 10 Jahre?
- Vereinbarung eines Zinses ohne Zinsfestschreibung –
z. B. 2,1 % variabel

und

Vereinbarung eines Zins-Caps

- einmalige Gebühr für diesen Zins-Cap ca. 4 % der Darlehenssumme
- Garantie: Der variable Zins kann innerhalb der nächsten 10 Jahre 3 % nicht überschreiten

4.

Aktuelle Steueränderungen 2013

MicroBilanz - Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften (1)

Aktuelle Steueränderungen 2013

Was sind Kleinstkapitalgesellschaften?

- Mindestens zwei der folgenden Größenklassen dürfen im aktuellen und vorangegangenen Geschäftsjahr nicht überschritten werden:
 - ▣ Umsatzerlöse bis € 700.000
 - ▣ Bilanzsumme bis € 350.000
 - ▣ bis 10 Arbeitnehmer

- ▣ gilt auch für GmbH & Co. KGs

MicroBilanz - Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften (2)

Aktuelle Steueränderungen 2013

Neuregelungen:

- Jahresabschluss
 - ▣ besteht nur noch aus Bilanz und GuV
 - ▣ Anhang ist nicht verpflichtend
 - ▣ Angaben, die bisher im Anhang gemacht wurden, sind unter der Bilanz anzugeben, z.B. Kredite an Geschäftsführer

- Offenlegung
 - ▣ nur Hinterlegung statt Offenlegung
 - ▣ Frist weiterhin bis Ende des folgenden Geschäftsjahres

- Regelungen sind für nach dem 30.12.2012 endende Geschäftsjahre anwendbar

E-Bilanz

Aktuelle Steueränderungen 2013

- Pflicht zur elektronischen Abgabe der Steuerbilanz und GuV
- detailliertes Schema der Finanzverwaltung für Steuerbilanz und GuV
- überprüfen Sie Ihre Buchhaltung auf die Zuordnung zu diesem Schema
- betroffen sind Wirtschaftsjahre, die ab 01.01.2013 beginnen

Weitere Fragen?

Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,
Finanzierungen, Umsatzsteuer,
Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de